

BKK Dachverband e.V.
Mauerstraße 85
10117 Berlin
www.bkk-dachverband.de

Thorsten Greb
Referent Kommunikation
Tel.: +49 30 2700406-302
E-Mail: thorsten.greb@bkk-dv.de

Berlin, 28. August 2024

Pflegende Angehörige ohne Verschnaufpause – nur 3,5 Prozent erhalten Kurzzeitpflegeplatz

BKK Dachverband spricht sich für Stärkung der häuslichen Pflege aus

Berlin, 28.08.2024 - Während Deutschland erholt aus dem Sommerurlaub zurückkehrt, gilt dies nicht für pflegende Angehörige. Von den Pflegebedürftigen, die von rund fünf Millionen Nächstenpflegenden betreut werden, konnten in den Sommermonaten durchschnittlich nur 3,5 Prozent einen Kurzzeitpflegeplatz in Anspruch nehmen. „Das sind nicht einmal 132.000 Pflegebedürftige, die über das Jahr verteilt eine Kurzzeitpflege nutzen, um zum Beispiel in den Urlaub zu fahren. Unsere Zahlen zeigen sogar, dass die Inanspruchnahme im ersten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 0,22 Prozent zurückgegangen ist. Das sehen wir mit großer Sorge, denn hinter jedem Zehntelprozent Rückgang bei den Entlastungsangeboten stehen wieder zig Angehörige. Sie sind es, die die Pflege auffangen müssen und ihrerseits keine Verschnaufpause haben“, sagt Anne-Kathrin Klemm, Vorstandin des BKK Dachverbandes.

Dabei ist das Angebot nur eine der Pflegeleistungen, die pflegende Angehörige entlasten sollen, aber es zeigt exemplarisch den dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich.

In seinem heute veröffentlichten Hintergrundpapier nimmt der BKK Dachverband die große Mehrheit der Pflegebedürftigen in den Blick - die 84 Prozent, die zu Hause von An- und Zugehörigen gepflegt werden. Es ist an der Zeit, diese oft Übersehenen, Vergessenen und Ignorierten in den Mittelpunkt künftiger Pflegereformen zu stellen. Gefordert wird ein Pflegelohn für pflegende An- und Zugehörige, die Einführung eines Gesamt-Entlastungsbudgets und eine grundlegende Neuausrichtung der Tages- und Kurzzeitpflege. Zudem sollten sich die Ausgaben künftiger Pflegereformen insbesondere an den Versorgungsanteilen in den Sektoren orientieren. „Pflegende, die zu ihrer Entlastung zusätzlich einen Pflegedienst in Anspruch nehmen, müssen rentenrechtlich denjenigen gleichgestellt werden, die ausschließlich Pflegegeld beziehen. Gerade

Eltern von pflegebedürftigen Kindern sind oft jahrelang auf die Hilfe eines Pflegedienstes angewiesen, und das darf ihnen nicht zum Nachteil gereichen“, mahnt Klemm.

„Ohne tiefgreifende Strukturreformen, die auf Prävention setzen und pflegende Angehörige stärken, gerät die tragende Säule der Pflege ins Wanken. Durch mehr Entlastung müssten weniger Beschäftigte ihre Erwerbstätigkeit reduzieren. Die Stärkung der Nächstenpflege wäre damit ein dreifacher Gewinn: für die Wirtschaft, weil die Arbeitskräfte erhalten bleiben, für die Pflegebedürftigen, die überwiegend zu Hause gepflegt werden wollen, und auch für die Pflegeversicherung, die finanziell entlastet würde“, so Klemm.

Der BKK Dachverband ist die politische Interessenvertretung von 65 Betriebskrankenkassen und vier Landesverbänden mit rund 9,6 Millionen Versicherten.